

Verpflichtung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Fremdfirmen auf die Vertraulichkeit nach Artikel 29 i.V.m. den Artikeln 5 Absatz 1 Buchstabe f und 32 Absatz 2 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und auf das Fernmeldegeheimnis nach § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Wir bestätigen hiermit, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer allgemein verständlichen Weise belehrt und schriftlich auf die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Artikel 29 i.V.m. den Artikeln 5 Absatz 1 Buchstabe f und 32 Absatz 2 DSGVO und – soweit sie im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirken – nach § 88 TKG verpflichtet haben und auch künftig bei Neueinstellungen verpflichten werden, auch für eine externe Tätigkeit bei Kunden.

(Name und Anschrift der Fremdfirma)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Fremdfirma)